



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 1/20

MA 7 und "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.,

Prüfung des Theaters "Drachengasse 2"

Theatergesellschaft m.b.H.

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung.

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. erhielt von der Magistratsabteilung 7 auf Basis von Konzeptförderungen im Jahr 2017 Förderungen in der Höhe von 630.000,-- EUR und in den Jahren 2018 und 2019 in der Höhe von 650.000,-- EUR.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gab zu keinen bilanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und die von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. geführten Aufzeichnungen, wie zum Beispiel die Kassen- und Buchungsjournale, nachvollziehbar geführt.

Verbesserungspotenzial zeigte sich unter anderem hinsichtlich der Dokumentation der Ablauforganisation, der Einhaltung der Vertretungsbefugnisse und der Stärkung des Internen Kontrollsystems. Ferner wurden Empfehlungen in Bezug auf das Kassenmanagement und im Bereich des Compliance-Managements ausgesprochen.

Die Prüfung der Förderungsabwicklung durch die Magistratsabteilung 7 ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2019 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis	8
1.5 Vorberichte	9
2. Allgemeines	9
3. Organisation.....	10
3.1 Aufbauorganisation	10
3.2 Ablauforganisation	13
3.3 Vertretungsbefugnis	14
3.4 Konzession	15
4. Tätigkeiten der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.	16
4.1 Theaterkennzahlen	16
4.2 Ticketing	18
5. Wirtschaftliche Betrachtung	20
5.1 Jahresabschlüsse	20
5.2 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr	22
5.3 Kassenmanagement.....	23
5.4 Produktionen	25
5.5 Beschaffungsvorgänge.....	28

5.6 Taxifahrten	29
5.7 Schwund.....	29
6. Personal.....	30
7. Compliance-Managementsystem.....	32
8. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7	33
8.1 Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019	33
8.2 Förderungsansuchen	33
8.3 Förderungsabrechnung.....	34
9. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	35

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.	13
Tabelle 1: Auslastung	16
Abbildung 2: Aufteilung Freikarten	17
Tabelle 2: Theaterkennzahlen	18
Tabelle 3: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2017 bis 2019	20
Tabelle 4: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Zeitraum 2017 bis 2019	21
Tabelle 5: Anteil Schwund an Wareneinkauf	30
Tabelle 6: Vollzeitäquivalente per 31. Dezember	31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	cirka
Covid-19.....	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt

EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
FN.....	Firmenbuchnummer
GKU	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
INTOSAI.....	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
IT	Informationstechnologie
KA.....	Kontrollamt
lt.	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
PR.....	Public Relations
rd.....	rund
s.	siehe
s.a.....	siehe auch
StRH.....	Stadtrechnungshof
TAN-Codes	Transaktionsnummer-Codes
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
VIP.....	Very Important Person
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

GLOSSAR

EURODRAM

Europaweit agierendes Netzwerk für Theater in Übersetzung zur Förderung des Austausches zwischen Übersetzerinnen bzw. Übersetzern, Autorinnen bzw. Autoren und der europäischen Theaterszene.

Dernière

Die letzte Darbietung einer Inszenierung an einem Spielort.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 an die Gesellschaft gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der Magistratsabteilung 7 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche künstlerische Tätigkeit der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte Jänner 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde Ende Juni 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der geprüften Stelle. Ortsaugenscheine fanden im Jänner und im März 2020 statt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in den zwischen der Magistratsabteilung 7 und der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen ausbedungen.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung der gegenständlichen Gesellschaft stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- Drachengasse 2, Theatergesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung der Jahre 1998 bis 2003, KA I - 7-3/04.

2. Allgemeines

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. wurde im Jahr 1980 gegründet und war im Firmenbuch unter der Nummer FN 100648m eingetragen. Ihr Sitz befand sich in Wien. Das Stammkapital in der Höhe von 36.336,42 EUR wurde zur Gänze in bar eingebracht.

Zweck der nicht auf Gewinn ausgerichteten, gemeinnützigen "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. war die ausschließliche und unmittelbare Förderung von bildender und darstellender Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Mode etc. und soziokultureller Arbeit.

Die ideellen Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszweckes umfassten:

- die Errichtung, Verwaltung und den Betrieb von Kultureinrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- Förderung, Unterstützung und Durchführung von Veranstaltungen, Präsentationen, Seminaren, Workshops, Diskussionsforen u.dgl. sowie
- die Schaffung von (künstlerischen) Arbeits- und Probemöglichkeiten, die der Weiterentwicklung künstlerischer und soziokultureller Projekte förderlich sind, die Einrichtung und Unterhaltung von Diskussionsforen sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung nationaler und internationaler Kontakte im Bereich unabhängiger Kultureinrichtungen.

In diesem Sinn betrieb die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. im 1. Wiener Gemeindebezirk die Spielstätten "Theater Drachengasse" und "Bar&Co".

Im "Theater Drachengasse" wurden zeitgenössische Eigenproduktionen aufgeführt, die den Anspruch erhoben, inhaltlich brisant sowie formal anspruchsvoll und trotzdem für alle zugänglich zu sein. Dabei wurden fast ausschließlich Erst- und Uraufführungen gezeigt.

Die "Bar&Co" bot Raum für Gast- und Koproduktionen und ergänzte den Spielplan durch ein spartenübergreifendes und sehr offenes Programm aus den Bereichen Theater, Musik, Literatur, Performance und Improvisation. Regelmäßige Gastproduktionen fanden u.a. mit zwei englischsprachigen Partnern statt, die seit mehreren Jahren je zwei Produktionen jährlich aufführten.

Darüber hinaus wurden von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. jährlich Nachwuchswettbewerbe durchgeführt und junge, freie Gruppen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte unterstützt. Es bestanden ferner enge Kooperationen mit Schulen, um die Kulturvermittlung voranzutreiben und neue Publikumschichten zu erschließen. Unter anderem wurden spezielle Vormittagsvorstellungen für Schülerinnen- bzw. Schülergruppen, vor- und nachbereitende Gespräche mit der Theaterleitung und den Künstlerinnen bzw. Künstlern sowie Backstageführungen, in denen das Theater als Berufsfeld präsentiert wurde, angeboten. Weitere Programme (z.B. Klassenzimmertheater, Workshops und Jahresprojekte) wurden direkt in den Schulen angeboten.

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. legte einen Fokus auf die Förderung von Theatermacherinnen, ohne dabei Theatermacher auszuschließen und sah sich als Spielwiese und verlässliche Partnerinnen bzw. Partner der jungen Generation der Theatermacherinnen bzw. Theatermacher.

3. Organisation

3.1 Aufbauorganisation

Die Organe der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. waren die Generalversammlung und die Geschäftsführung.

3.1.1 Die Generalversammlung war mindestens einmal jährlich vorgesehen und traf ihre Beschlüsse - soweit im Gesellschaftsvertrag nicht anders festgelegt - durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Insbesondere oblag der Generalversammlung die Beschlussfassung über:

- die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses,
- die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern,
- die Entlastung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers,
- die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals,
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- die Auflösung der Gesellschaft sowie
- die Bestellung und Entlastung von Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren.

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 fanden jährlich jeweils im Juni ordentliche Sitzungen der Generalversammlung statt, in denen die Jahresabschlüsse und die Berichte der Geschäftsführerin genehmigt wurden und der Geschäftsführerin die Entlastung erteilt wurde. Dies sowie die Anwesenheiten von allen Gesellschafterinnen und der Geschäftsführerin waren in den Protokollen der Generalversammlungen entsprechend dokumentiert. Die Dokumentation der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung erfolgte ordnungsgemäß.

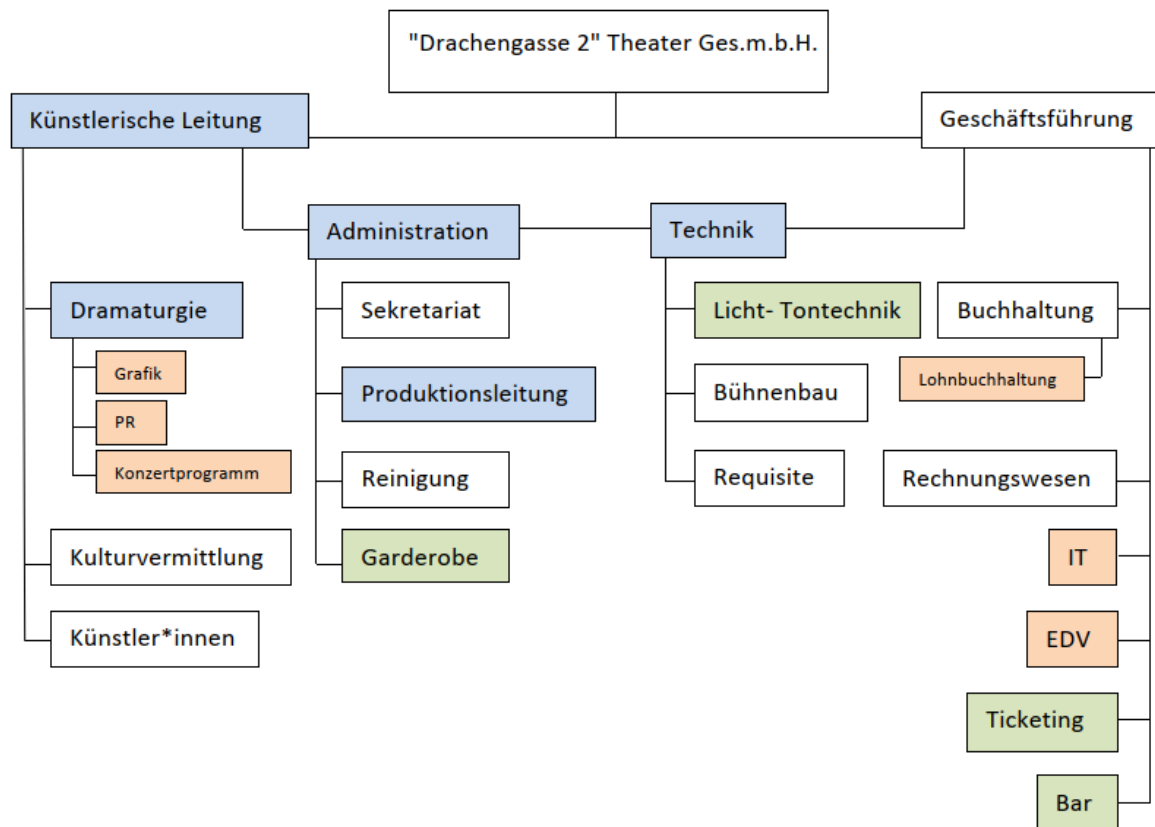
In den Tagesordnungen zu den Generalversammlungen waren weitere Themen angeführt (z.B. Bericht über Förderungen, Prüfung seitens Finanz und Wiener Gebietskrankenkasse), deren Behandlung aus den Protokollen nicht hervorging. Inwiefern diese Themen tatsächlich behandelt wurden bzw. welche Inhalte dazu berichtet wurden, war anhand der Protokolle nicht nachvollziehbar. Das GmbH-Gesetz enthält keine Formvorschriften betreffend die Protokolle zu Generalversammlungen. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., aus Beweisgründen neben den Beschlussinhalten auch die weiteren Inhalte der Generalversammlungen zu dokumentieren, um dadurch u.a. die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Einhaltung der Informationspflichten der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschafterinnen zu gewährleisten.

3.1.2 Zum Prüfungszeitpunkt war eine Geschäftsführerin bestellt, welche die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. einzelvertretungsbefugt nach außen vertrat. Die Geschäftsführerin handelte in der Leitung der Gesellschaft autonom, war jedoch bei im Geschäftsführungsvertrag definierten Handlungen an die Zustimmung der Gesellschafterinnen gebunden. Neben der Vertretung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. nach außen, oblag der Geschäftsführerin die kaufmännische Leitung der Gesellschaft.

Ferner war eine künstlerische Leiterin bestellt, die u.a. für die Erstellung und Durchführung des künstlerischen Konzeptes, die Programmierung der Eigen-, Ko- und Gastproduktionen sowie den jährlichen Nachwuchswettbewerb zuständig war.

3.1.3 Die Aufbauorganisation der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt. Bei den blau hinterlegten Bereichen lag eine geteilte Zuständigkeit der Geschäftsführerin und der künstlerischen Leiterin vor. Die grün hinterlegten Bereiche bildeten das Abendteam. Die orange hinterlegten Bereiche waren ausgelagert und wurden von externen Dritten zugekauft.

Abbildung 1: Organigramm "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.



Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.

Für die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. lag ein Organisationshandbuch vor. Darin war die Aufbauorganisation dargestellt und die Aufgaben der einzelnen Bereiche waren detailliert beschrieben. Darüber hinaus war die Sitzungsstruktur - diese umfasste u.a. die Abhaltung der Jahreshauptversammlungen sowie laufende Abstimmungsgespräche - auf Ebene der GmbH, der Leitung und der Abteilungen dokumentiert.

3.2 Ablauforganisation

Die internen Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. waren zum Prüfungszeitpunkt z.T. dokumentiert. Handbücher lagen für die Gebarung der Kartenkasse, der Bar, der Garderobe und des Sekretariats vor. Die anderen Arbeitsbereiche wurden lt. Angabe der Geschäftsführerin über mündliche Anweisungen geleitet.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte das Vorliegen der vorangehend angeführten Handbücher. Aufgrund der flachen Hierarchie, der regelmäßigen Besprechungen und der guten Erreichbarkeit der Geschäftsführerin und der künstlerischen Leiterin, war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien zudem ein laufender Informationsaustausch innerhalb der Organisation gegeben. Wiederkehrende, sensible Arbeitsabläufe (z.B. Kassengebarung, Kartenverkauf, Beschaffungen und Leistungsvergaben) sollten jedoch im Eigeninteresse einheitlich geregelt und entsprechend dokumentiert werden, um die Basis für ein funktionierendes IKS zu schaffen und das Wissen über die internen Geschäftsabläufe auch im Fall einer Personalfluktuation zu halten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., wiederkehrende, sensible Arbeitsabläufe, beispielsweise für die Kassengebarung, den Kartenverkauf, Beschaffungen sowie Leistungsvergaben, einheitlich zu regeln und die einzuhaltende Vorgehensweise zu dokumentieren.

3.3 Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsführungsvertrag war die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführerin nach außen festgelegt. Diese war generell alleine vertretungsbefugt. Im Geschäftsführungsvertrag waren jedoch u.a. bei zu tätigen Ausgaben, Investitionen sowie Begründung, Aufhebung und Abänderung von Dauerschuldverhältnissen betragsmäßig einschränkende Vorschriften ausbedungen, die eine Zustimmung der Generalversammlung erforderlich machten.

Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau wurde festgestellt, dass Kooperationsvereinbarungen nicht von der Geschäftsführerin abgeschlossen wurden, sondern deren Assistenz diese Verträge zeichnete und somit das Theater nach außen vertrat.

Laut Angabe der Geschäftsführerin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. erfolgten derartige Vertragsabschlüsse immer in Absprache mit der Geschäftsführung. Die künstlerische Leiterin verhandelte die Konditionen und überprüfte die Ver-

einbarungen vor der Unterfertigung durch die Assistenz. Eine schriftliche Vertretungsbefugnis bzw. eine Dokumentation der Zustimmung der Geschäftsführung zum Vertragsabschluss lag jedoch nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., die definierten Vertretungsbefugnisse durchgehend einzuhalten bzw. bei Bedarf den handelnden Mitarbeitenden schriftliche Vertretungsvollmachten zu erteilen.

3.4 Konzession

Gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz bedurften Theaterveranstaltungen einer besonderen behördlichen Bewilligung (Konzession). Am 29. Juni 2004 wurde der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. von der zuständigen Behörde auf unbestimmte Zeit eine Konzession für die Durchführung von Theaterveranstaltungen in den Veranstaltungsstätten "Theater Drachengasse" und "Bar&Co" erteilt.

Da es sich bei der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. um eine juristische Person handelte, war zur Ausübung der Konzession eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer zu bestellen und eine entsprechende Bewilligung durch die zuständige Behörde einzuholen.

Mit Bescheid vom 29. Juni 2004 erteilte die Magistratsabteilung 36 die Bewilligung zur Konzessionsausübung durch die damalige veranstaltungsrechtliche Geschäftsführerin. Zum Prüfungszeitpunkt war diese weiterhin Gesellschafterin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., jedoch nicht mehr als veranstaltungsrechtliche Geschäftsführerin tätig. Die Beantragung einer Bewilligung zur Konzessionsausübung durch die zum Prüfungszeitpunkt bestellte Geschäftsführerin war nicht erfolgt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., eine Bewilligung zur Konzessionsausübung durch die aktuelle Geschäftsführung zu beantragen.

4. Tätigkeiten der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.

4.1 Theaterkennzahlen

4.1.1 Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. führte in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich fünf Eigenproduktionen auf. Darüber hinaus fanden zwischen 18 und 21 Ko- und Gastproduktionen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Tagen sowie weitere Einzelveranstaltungen und kürzere Aufführungsserien statt. Die Anzahl der jährlichen Vorstellungen betrug zwischen 275 und 301.

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, waren die Besuchendenzahlen im Jahr 2018 höher, als in den Jahren 2017 und 2019. Dies war auf die erhöhte Anzahl an Vorstellungen und die damit in Zusammenhang stehende höhere Kartenauflage zurückzuführen.

Tabelle 1: Auslastung

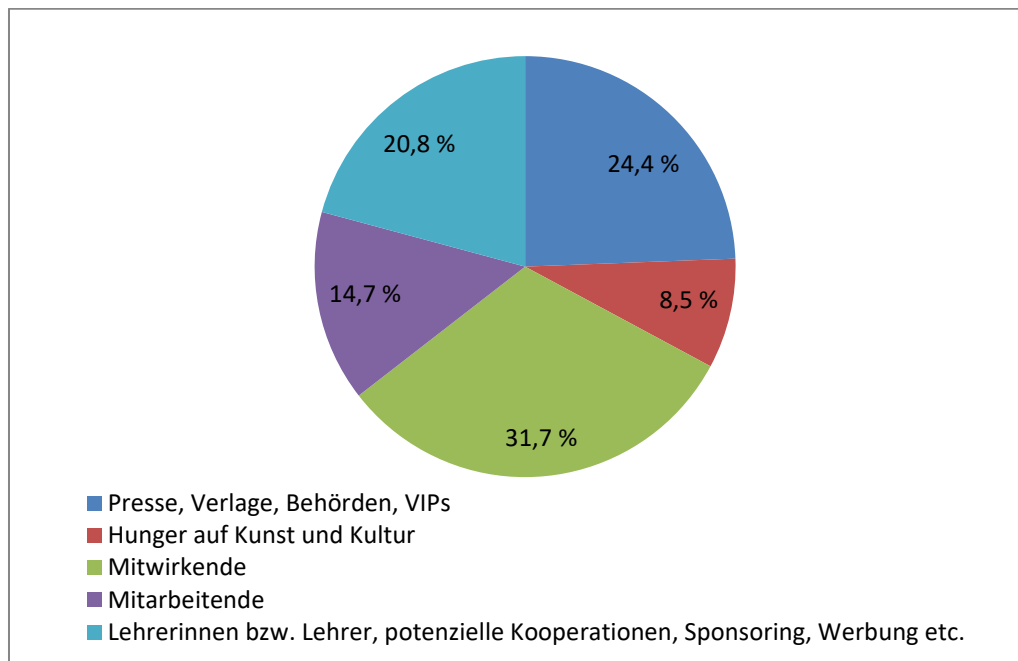
	2017	2018	2019
Kartenauflage	17.982	18.965	18.084
Anzahl Besuchende	14.332	15.929	14.986
davon Vollpreis (in %)	16,0	14,4	15,4
davon ermäßigt (in %)	69,7	71,5	72,1
davon Freikarten (in %)	14,3	14,1	12,5
Auslastung (in %)	79,7	84,0	82,9

Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Sitzplatzauslastung wies mit durchschnittlich rd. 82 % einen hohen Wert auf und schwankte im Betrachtungszeitraum geringfügig.

4.1.2 Mit durchschnittlich rd. 13,6 % war der Anteil an Freikarten jedoch deutlich höher, als der vom Stadtrechnungshof Wien allgemein empfohlene Freikartenanteil von 5 %. Von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. wurde diesbezüglich angegeben, dass Karten grundsätzlich nicht verschenkt, sondern aus den in der nachstehenden Abbildung dargestellten Gründen bzw. an die dargestellten Personengruppen ausgegeben wurden.

Abbildung 2: Aufteilung Freikarten



Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.

Bei durchschnittlich einem Viertel der Freikarten handelte es sich um Karten, die an Pressemitarbeitende, Verlage und Behörden ausgegeben wurden. Darüber hinaus wurden rd. 21 % der Freikarten an Lehrerinnen bzw. Lehrer im Rahmen des Kulturvermittlungsprogrammes, potenzielle künftige Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner, Sponsorinnen bzw. Sponsoren und für Werbungszwecke ausgegeben. Rund die Hälfte der Freikarten entfiel auf Mitarbeitende und Mitwirkende der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. Die verbleibenden durchschnittlich rd. 9 % der Freikarten ergingen im Rahmen der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur" an Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Kulturpasses.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass die Ausgabe von Freikarten an Presse, Sponsorinnen bzw. Sponsoren sowie potenzielle Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner von marketingtechnischen Überlegungen beeinflusst wurde. Mit der Vergabe von Freikarten im Rahmen der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur" wurde zudem ein gesellschaftspolitisches Ziel verfolgt und sozial benachteiligten Menschen der Zugang zu Veranstaltungen im Bereich der Kunst und Kultur ermöglicht (s. MA 7, Prüfung des Vereines "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für

den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohte Menschen; Subventionsprüfung, StRH I - 7-3/15). Dennoch sollte versucht werden, die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Freikarten möglichst gering zu halten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., die Ausgabe von Freikarten zu evaluieren und Maßnahmen zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

4.1.3 Die Massettenauslastung gibt an, inwieweit der Gesamtwert aller aufgelegten Karten vereinnahmt werden konnte. Aufgrund der ausgegebenen Freikarten sowie des hohen Anteils an ermäßigten Karten lag die Massettenauslastung deutlich unter der Sitzplatzauslastung. Der durchschnittliche Wert ergab rd. 41%, d.h. es konnten beinahe nur rd. 41% des maximal möglichen Verkaufserlöses erzielt werden. Dies spiegelte sich auch in den durchschnittlichen Karteneinnahmen pro Besuchenden wieder, die bei einem regulären Ticketpreis von 19,-- EUR bei rd. 9,-- EUR lagen.

Tabelle 2: Theaterkennzahlen

	2017	2018	2019
Massettenauslastung (in %)	38,8	41,4	41,5
Karteneinnahmen pro Besuchende (in EUR)	9,2	9,4	9,5
Öffentliche Zuschüsse pro Besuchende (in EUR)	55,6	49,0	53,2

Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Förderungen pro Besuchenden lagen bei durchschnittlich rd. 53,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., die Höhe der regulären und ermäßigten Ticketpreise einer Evaluierung zu unterziehen.

4.2 Ticketing

Aus wirtschaftlichen Gründen nutzte die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. kein elektronisches Ticketingsystem. Seitens der Geschäftsführung wurde angegeben, dass es Überlegungen gab, ein solches zu installieren. Da die Installations-

kosten sowie die zu zahlenden Provisionen auf die Ticketpreise aufgeschlagen werden müssten und das Publikum von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. als sehr preissensitiv eingeschätzt wurde, erschien die Einführung eines elektronischen Ticketingsystems jedoch lt. Angabe der Geschäftsführung wirtschaftlich als nicht sinnvoll.

Anstelle von elektronischen Tickets wurden als Eintrittskarten Tickets aus Kartenblöcken verwendet und diese beim Verkauf abgestempelt. Festzustellen war, dass die Kartenblöcke nicht durchnummeriert waren.

Die Einlasskontrolle bei den Veranstaltungen wurde von den Mitarbeitenden der Technik durchgeführt. Dabei wurden die Kartenabrisse mit der Anzahl der verkauften Tickets sowie der Freikarten abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der eingelassenen Personen die Anzahl der ausgegebenen Tickets für die jeweilige Veranstaltung nicht überstieg. Im Fall von Abweichungen wurde dies lt. Angabe dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wurde angemerkt, dass es in der Vergangenheit Probleme mit fingierten Verkäufen an der Kartenkasse gab und diese durch die Kontrolle der Kartenabrisse aufgedeckt wurden. Infolge wurde seitens der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. eine Entlassung ausgesprochen und eine Strafanzeige erstattet.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Abrechnungsunterlagen der Kartenverkäufe war festzustellen, dass die Kartenabrisse nicht aufbewahrt wurden, sodass ein nachträglicher Abgleich mit den verkauften Tickets bzw. den Freikarten nicht möglich war. Mangels Nummerierung der Kartenblöcke war auch über diesen Weg nicht nachvollziehbar, ob mehr Eintrittskarten ausgegeben wurden, als in den Aufzeichnungen dokumentiert wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., als zusätzliche Sicherungsmaßnahme bei Kartenverkäufen die Kartenblöcke fortlaufend durchzunummerieren.

5. Wirtschaftliche Betrachtung

5.1 Jahresabschlüsse

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. war aufgrund ihrer Rechtsform zur doppelten Buchführung verpflichtet. Als kleine Kapitalgesellschaft hatte die GmbH einen Jahresabschluss in Form einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und eines Anhangs zu erstellen. Eine Verpflichtung zur Abschlussprüfung lag nicht vor und wurde auch nicht auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse wurden von einer Steuerberatungskanzlei erstellt, die auch die Lohnverrechnung durchführte. Die laufende Buchhaltung erfolgte durch eine Mitarbeiterin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2017 bis 2019

	2017	2018	2019	Veränderungen 2017 auf 2019 in %
Umsatzerlöse	168.520,92	182.602,68	177.056,77	5,1
sonstige betriebliche Erträge	801.064,65	815.861,37	805.462,86	0,5
davon Subventionen	796.674,45	780.000,00	796.973,35	0,0
Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen	279.890,32	318.398,48	305.133,27	9,0
Personalaufwand	514.337,05	547.627,37	534.903,90	4,0
Abschreibungen	16.336,97	14.744,94	16.528,55	1,2
sonstige betriebliche Aufwen- dungen	159.277,29	118.248,49	125.737,47	-21,1
Betriebsergebnis	-256,06	-555,23	216,44	184,5
Finanzergebnis	-185,84	-185,80	-161,78	12,9
Ergebnis vor Steuern	-441,90	-741,03	54,66	112,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	45,64	45,66	54,66	19,8
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-487,54	-786,69	-	-

Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 4: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Zeitraum 2017 bis 2019

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Veränderungen 2017 auf 2019 in %
Anlagevermögen	67.219,16	55.495,16	46.291,01	-31,1
Umlaufvermögen	2.768.851,01	2.267.238,02	1.499.647,99	-45,8
aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	2.308,63	2.186,44	2.230,86	-3,4
Bilanzsumme Aktiva	2.838.378,80	2.324.919,62	1.548.169,86	-45,5
Eigenkapital	139.229,89	138.443,20	138.443,20	-0,6
Rückstellungen	71.182,52	70.640,96	77.751,11	9,2
Verbindlichkeiten	27.265,11	35.022,92	43.222,73	58,5
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	2.600.701,28	2.080.812,54	1.288.752,82	-50,4
Bilanzsumme Passiva	2.838.378,80	2.324.919,62	1.548.169,86	-45,5

Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Anzumerken war, dass der Rückgang des Umlaufvermögens und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die damit einhergehende Verminderung der Bilanzsumme auf die Aktivierung der zugesprochenen Förderungen der Magistratsabteilung 7 (s.a. Punkt 8.1) sowie die periodengerechte Abgrenzung dieser zurückzuführen war.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gab zu keinen bilanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und die von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. geführten Aufzeichnungen, wie z.B. die Kassen- und Buchungsjournale, nachvollziehbar geführt. Die Belege waren ordnungsgemäß und gut sortiert aufbewahrt, sodass eine rasche Auffindbarkeit möglich war. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge erörtert werden.

5.2 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr

5.2.1 Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. verfügte über zwei Bankkonten, ein Geschäftsbankkonto und ein Dispokonto, auf dem bereits ausbezahlte Subventionszahlungen veranlagt wurden, bis diese benötigt wurden.

Der elektronische Zahlungsverkehr erfolgte mittels Telebanking unter Verwendung von TAN-Codes. Auf dem Geschäftsbankkonto waren die Geschäftsführerin, die künstlerische Leiterin sowie die Buchhalterin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. zeichnungsberechtigt. Überweisungen wurden in der Regel von der Buchhalterin durchgeführt. Ab einem Betrag von 10.000,-- EUR war eine kollektive Zeichnungsberechtigung eingerichtet, sodass Zahlungen nur im Vieraugenprinzip möglich waren.

Laut Angabe der Geschäftsführerin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. war jedoch auch bei geringeren Beträgen ein Vieraugenprinzip implementiert, da alle Rechnungen vor der Überweisung von der Geschäftsführerin oder der künstlerischen Leiterin geprüft und freigegeben wurden. Eine Dokumentation der Rechnungsfreigabe fand dabei nicht statt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., die Rechnungsprüfung und die Rechnungsfreigabe durch einen entsprechenden Vermerk der Geschäftsführerin oder der künstlerischen Leiterin auf der Rechnung nachweislich zu dokumentieren.

5.2.2 Durch die Möglichkeiten der Buchhalterin, eigenständig Zahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,-- EUR durchzuführen, waren ihr aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien weitreichende Kompetenzen zugesprochen. Da Zahlungen in dieser Höhe im Betrachtungszeitraum nur sehr selten auftraten, wurde diese Wertgrenze für den allgemeinen Geschäftsbetrieb als überhöht empfunden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., die Betragsgrenze, ab der eine kollektive Zeichnung von Banküberweisungen stattzufinden hatte, zu evaluieren.

5.2.3 Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. verfügte auf dem Geschäftsbankkonto über einen revolvingenden Barkredit in der Höhe von 36.337,-- EUR, der als Absicherung für den Fall von finanziellen Engpässen aufgrund verspäteter Subventionsauszahlungen vorgesehen war. Der Kreditrahmen wurde im Betrachtungszeitraum nicht in Anspruch genommen und lt. Angabe der Geschäftsführerin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. auch seit ihrer Einsetzung als Geschäftsführerin nicht ausgeschöpft. Für die Bereitstellung des Kredites wurde quartalsweise eine Kreditprovision in der Höhe von rd. 90,-- EUR verrechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., den bestehenden revolvingenden Barkredit hinsichtlich eines etwaigen Einsparungspotenzials zu evaluieren.

5.3 Kassenmanagement

5.3.1 Zum Prüfungszeitpunkt waren in der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. sechs Kassen eingerichtet. Dabei handelte es sich um eine Hauptkasse und fünf Nebenkassen, deren Umsätze in die Hauptkasse transferiert wurden.

Zwei der Nebenkassen waren im Bereich der Kartenkasse in Verwendung. Dabei handelte es sich um die Kartenkasse selbst, sowie eine zusätzliche Geldbörse, die mit Wechselgeld bestückt war, falls in der Kartenkasse zu wenig vorhanden war. Eine weitere Nebenkasse lag in Form einer Kellnerbörse im Bereich der Bar auf. Zusätzlich verfügte das Sekretariat über eine Wechselgeldbörse, die für kleinere Einkäufe genutzt wurde. Eine weitere Nebenkasse stand der Reinigungskraft zur Verfügung, um eigenständig Reinigungsmaterialien anzuschaffen.

Über die Kassen wurden lt. Angabe der Geschäftsführung Zahlungen von Postgebühren, Auszahlungen von Handgeld für die Bühnentechnik und die Produktionsassistenten, Taxirechnungen, Einkäufe von Tee, Milch, Kaffee für die Mitarbeitenden und das Probenteam, Blumen für Premieren, Dorniern und Geburtstage der Mitarbeitenden, Premierenbuffets, Reinigungsmaterial und Kleinmaterial für die Bühne ab-

gewickelt. Zudem wurden Karten-, Bar- und Garderobenerlöse in den Kassen eingenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Kassenjournale wurde festgestellt, dass z.T. auch Abrechnungen von Kooperationsprojekten, Auszahlungen von Produktionskostenzuschüssen und in einem Fall auch das Gehalt eines Schauspielers über die Kasse abgewickelt wurden. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten derartige Zahlungen bevorzugt unbar über das Geschäftsbankkonto abgewickelt und nicht aus der Kasse ausbezahlt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., aus Gründen der Gebarungssicherheit den bargeldlosen Zahlungsverkehr vorzuziehen und Gehaltsauszahlungen sowie Kooperationsabrechnungen und die Auszahlung von Produktionskostenzuschüssen über das Geschäftsbankkonto abzuwickeln.

5.3.2 Die Bargeldbestände der Haupt- bzw. der Nebenkasse waren über eine Gewerbeversicherung für den Theaterbetrieb versichert. Laut den Aufzeichnungen des Kassenbuches überstieg der Kassenbestand im Betrachtungszeitraum vereinzelt den von der Versicherung gedeckten Höchstbetrag für Bargeld im Safe.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., stets darauf zu achten, dass der Bargeldbestand der Kasse deren Versicherungsschutz nicht übersteigt.

5.3.3 Die Belege der Nebenkassen wurden täglich an die Hauptkasse abgeführt und die Nebenkassen neu auf den festgelegten Betrag bestückt. Die Belege wurden elektronisch in einer Excel-Liste erfasst und wöchentlich in der Hauptkasse verbucht, da die für die Verbuchung zuständige Mitarbeiterin geringfügig beschäftigt und nur an zwei Tagen in der Woche im Betrieb anwesend war. Das Kassenbuch der Hauptkasse wurde in einem eigenen Kassenprogramm geführt und monatlich in die Finanzbuchhaltung eingespielt. Für die Nebenkassen gab es keine gesonderten Auf-

zeichnungen. Das Kassenbuch der Hauptkasse war im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 nachvollziehbar geführt. Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau wurde festgestellt, dass die den Buchungen zugrunde liegenden Belege chronologisch geordnet aufbewahrt wurden.

Am 12. März 2020 führte der Stadtrechnungshof Wien eine unangekündigte Kassenprüfung durch. Zum Zeitpunkt der unangekündigten Prüfung wurde die Hauptkasse ordnungsgemäß versperret im versperreten Safe aufbewahrt. Die Prüfung der Kassenstände ergab eine Übereinstimmung der Kassenstände der Nebenkassen mit den definierten Soll-Beständen. In Summe überstieg jedoch der Ist-Bestand der Haupt- und Nebenkassen den verbuchten Soll-Bestand um 45,10 EUR. Die Gründe für diese Abweichungen konnten im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung nicht zur Gänze aufgeklärt werden. Die Buchhalterin gab jedoch an, dass seit der letzten Abrechnung der Hauptkasse am 10. März 2020 eine Kollegin die Sekretariatskasse abgerechnet hätte und sich die Abweichung durch die Erfassung eines älteren Beleges ergeben könnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., die Belege der Nebenkassen möglichst zeitnah an die Hauptkasse abzuführen und chronologisch im Kassenjournal zu verbuchen.

5.3.4 Der Umgang mit der Kartenkasse und der Kasse der Bar war in groben Zügen in Handbüchern beschrieben. Für den Umgang mit der Hauptkasse lag keine schriftliche Dokumentation vor. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits ausgesprochene Empfehlung hinsichtlich der schriftlichen Regelung sensibler Arbeitsabläufe. Dabei sollten auch die Regelungen betreffend die Kassengebarung evaluiert und entsprechend dokumentiert werden.

5.4 Produktionen

5.4.1 Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. führte im Betrachtungszeitraum jährlich fünf Eigenproduktionen durch. Bei Eigenproduktionen wurden Budgetrahmen und Kriterien festgelegt, die u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Einheitsgage inkl. aliquote Sonderzahlungen für Schauspielerinnen bzw. Schauspieler für den Produktionszeitraum von meistens zehn Wochen,
- Einheitsgage inkl. Sonderzahlungen für Regieassistentinnen bzw. Regieassistenten für eine sechswöchige Probenzeit,
- festgelegter Höchstbetrag für Regie (Anstellung für die Probenzeit und Honorar für die Vorbereitung) sowie
- festgelegter Höchstbetrag für Honorare für Ausstattung, Musik, Choreografie und Video.

Während der Vorbereitung und der Probenzeit fanden zudem wöchentliche Produktionssitzungen statt, in denen der aktuelle Stand der Kosten und der Arbeitsaufwand der Technikerinnen bzw. Techniker besprochen wurde und Mehraufwände auf ihre Realisierbarkeit überprüft wurden.

Die stichprobenweise Prüfung von durchgeführten Eigenproduktionen ergab, dass die intern festgelegten Vorgaben eingehalten wurden. Festzustellen war, dass der Freikartenanteil, wie bereits im Bericht unter Punkt 4. ausgeführt wurde, deutlich höher, als der vom Stadtrechnungshof Wien allgemein empfohlene Freikartenanteil von 5 % war. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits im Punkt 4. ausgesprochene Empfehlung hinsichtlich der Reduktion des Freikartenanteils verwiesen.

Weiters war festzustellen, dass bei Eigenproduktionen keine Überlegungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Vermarktung erfolgreicher Inszenierungen dokumentiert waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., bei Eigenproduktionen das Vermarktungspotenzial zu evaluieren und gegebenenfalls ein Marketingkonzept zu erarbeiten.

5.4.2 Bei Ko- und Fremdproduktionen war in der Regel eine Teilung der Einnahmen im Verhältnis 70 zu 30 vereinbart. 70 % der Kartenerlöse wurden den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern ausbezahlt, 30 % von der "Drachengasse 2"

Theatergesellschaft m.b.H. einbehalten. Im Betrachtungszeitraum wurden die Auszahlungen der anteiligen Kartenerlöse an die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner als Ausgangsrechnungen geführt und im Gutschriftverfahren abgerechnet. Detaillierte Aufstellungen der Kartenerlöse lagen den Ausgangsrechnungen bei.

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. unterstützte Ko- und Fremdproduktionen z.T. zudem mit einem Produktionskostenzuschuss und bzw. oder einem Werbekostenzuschuss. Zum Teil wurden auch die Kosten für eine professionelle PR und für Pressefotos übernommen. Festzustellen war, dass die Eigendeckung bei den stichprobenweise geprüften Fremdproduktionen in einigen Fällen sehr niedrig war.

Dies wurde seitens der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. damit begründet, dass bei Fremdproduktionen im Rahmen der Nachwuchsförderung unbekanntem Theatermacherinnen bzw. Theatermachern der Wiener Szene Produktions- und Werbungskostenzuschüsse gewährt wurden. Damit sollten ihre Produktionen unterstützt und ein möglichst hohes und professionelles Niveau gewährleistet werden. Die geringen Eigendeckungsquoten wurden in Kauf genommen, um diesem Unterstützungsauftrag nachzukommen.

5.4.3 In der Buchhaltung wurden Produktionen, die einen Produktions- oder Werbekostenzuschuss erhielten, einzeln mit je einem Erlös- und einem Aufwandskonto geführt. Eine Kostenrechnung wurde nur bei Eigenproduktionen geführt.

Die konkreten Konditionen und die von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. übernommenen Kosten bzw. bezahlten Honorare waren in Kooperationsvereinbarungen geregelt. Eine stichprobenweise Einschau zeigte, dass Kooperationsvereinbarungen vorlagen. Wie im Punkt 3.3 dargestellt, wurden diese seitens der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. jedoch von nicht vertretungsbefugten Mitarbeitenden unterfertigt, weshalb eine Empfehlung hinsichtlich der Einhaltung der Vertretungsregelungen ausgesprochen wurde.

5.5 Beschaffungsvorgänge

5.5.1 Die Mitarbeitenden der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. hatten bei Beschaffungen Rücksprache mit der Geschäftsführung zu halten. Abteilungsbudgets, in deren Rahmen eigenständig Beschaffungen durchgeführt werden konnten, waren nicht definiert. Im Gesellschafts- sowie dem Geschäftsführungsvertrag war ferner definiert, ab welcher Wertgrenze die Zustimmung der Generalversammlung für Beschaffungsvorgänge einzuholen war.

Zudem war vorgegeben, dass bei Beschaffungen Vergleichsangebote einzuholen und aufzubewahren waren. Davon ausgenommen waren kleinere Anschaffungen bis zu einem Wert von ca. 200,-- EUR sowie Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Reinigungsmittel. Diese Regelungen wurden den Mitarbeitenden mündlich kommuniziert. Eine schriftliche Dokumentation lag nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits im Punkt 3.2 ausgesprochene Empfehlung hinsichtlich der schriftlichen Regelung sensibler Arbeitsabläufe. Dabei sollten auch die Beschaffungsprozesse berücksichtigt und die wesentlichen Regelungen entsprechend dokumentiert werden.

5.5.2 Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau wurde festgestellt, dass nicht in allen Bereichen Vergleichsangebote eingeholt wurden. So wurden für bestimmte Leistungen (z.B. Druckerei, Fotografie) aufgrund positiver Vorerfahrungen wiederkehrende Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister beauftragt ohne weitere Preisvergleiche vorzunehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte, dass für bestimmte Leistungen im Theaterbereich nicht nur der Preis als entscheidendes Kriterium herangezogen werden konnte und auch ästhetische Aspekte berücksichtigt werden mussten.

Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., bei wiederkehrenden Leistungen periodische Preisvergleiche durchzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls bei Preisverhandlungen zu berücksichtigen.

5.6 Taxifahrten

Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung der Buchführungsunterlagen der Jahre 2017 bis 2019 wurde festgestellt, dass im Betrachtungszeitraum vermehrt Fahrtspesen für Taxirechnungen verbucht waren.

Laut Angabe der Geschäftsführerin der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. wurden Taxifahrten angetreten, wenn der öffentliche Verkehr zum Dienstende bereits eingestellt war (z.B. Schlussdienst des Barpersonals, Leitung und Mitarbeitende nach Premieren). Taxifahrten wurden auch genutzt, um sperrige Güter zu transportieren, die nicht mit einem Fahrradboten geliefert werden können. Ferner wurde es Mitarbeitenden sowie Künstlerinnen bzw. Künstlern ermöglicht, im Krankheitsfall mit dem Taxi nach Hause zu fahren. Diese Regelungen waren zum Prüfungszeitpunkt nicht verschriftlicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. schriftlich festzulegen, in welchen Fällen Taxifahrten zulässig sind und die Gründe für die Inanspruchnahme von Taxifahrten entsprechend auf den Belegen zu dokumentieren.

5.7 Schwund

Im Rahmen des Barbetriebes waren die Mitarbeitenden angewiesen jeweils bei Dienstbeginn und Dienstende den Lagerstand der Getränke zu überprüfen. Dazu wurde der Lagerbestand zu Beginn des Dienstes anhand eines Ausdruckes kontrolliert, bei Dienstende noch einmal gezählt und in die Kasse eingegeben. Das Kassensystem errechnete eine mögliche Differenz, die gegebenenfalls durch die Mitarbeitenden der Bar zu begleichen bzw. zu klären war. Abschließend war der Lagerstand zum Dienstende auszudrucken und für die Kontrolle des Anfangbestandes für den Folgedienst zu hinterlegen.

Zusätzlich zu der tagaktuellen Bestandskontrolle fand jährlich eine Inventur statt. Dabei festgestellte Abweichungen zwischen dem Soll- und dem Ist-Bestand wurden

als Schwund verbucht. Im Betrachtungszeitraum war im Durchschnitt ein jährlicher Schwund von rd. 230,-- EUR ausgewiesen. Dabei war dieser im Jahr 2018 mit rd. 400,-- EUR mehr als doppelt so hoch wie in den Jahren 2017 und 2019.

Tabelle 5: Anteil Schwund an Wareneinkauf

	2017	2018	2019
Schwund	127,44	408,82	154,97
Wareneinkauf Bar	12.525,26	11.046,44	8.755,94
Anteil Schwund in %	1,0	3,7	1,8

Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Anteil des Schwundes in Relation zum Wareneinkauf des jeweiligen Jahres betrug im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 1,0 % und 3,7 % und wurde vom Stadtrechnungshof Wien für das Jahr 2018 als zu hoch bewertet.

Laut Angabe der Geschäftsführung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. war der erhöhte Schwund im Jahr 2018 darauf zurückzuführen, dass sich Mitarbeitende ohne zu zahlen an den Vorräten bedient hatten. Als Maßnahme wurde bis auf einen Mitarbeiter das gesamte Abendteam ausgetauscht und ein neues Schlüsselsystem installiert, sodass der Zugang zum Getränkelager nur mehr für einen eingeschränkten Personenkreis möglich ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bestandskontrolle in der Bar zu evaluieren und zu prüfen, ob diese langfristig zu einer Reduktion des Schwundes führen.

6. Personal

Im Betrachtungszeitraum beschäftigte die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. per 31. Dezember im Durchschnitt 26 Mitarbeitende. Diese waren überwiegend in Teilzeit oder geringfügig angestellt, sodass sich umgerechnet in Vollzeitäquivalente ein durchschnittlicher Mitarbeitendenstand per 31. Dezember in der Höhe von rd. 14 Vollzeitäquivalenten ergab.

Tabelle 6: Vollzeitäquivalente per 31. Dezember

Abteilung	2017	2018	2019
Leitung	2,0	2,0	2,0
Rechnungswesen	1,6	1,6	1,9
Administration	2,3	1,9	2,1
Technik	3,5	3,6	4,1
Abenddienst	1,3	1,4	1,4
Produktion	-	6,6	2,7
Gesamt	10,7	17,1	14,2

Quelle: "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die in der Tabelle ersichtlichen Schwankungen der zum 31. Dezember beschäftigten Vollzeitäquivalente waren hauptsächlich auf die Mitarbeitenden im Bereich der Produktion zurückzuführen. Der Grund hierfür war, dass Regisseurinnen bzw. Regisseure sowie Schauspielerinnen bzw. Schauspieler bei Eigenproduktionen je für die Dauer einer Produktion angestellt waren. Da im Jahr 2017 zum Jahreswechsel keine Produktionsmitarbeitenden angestellt waren, war die Anzahl der Vollzeitäquivalente entsprechend geringer.

Die Entlohnung der Mitarbeitenden der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. erfolgte nicht auf Basis eines Kollektivvertrages, sondern wurde einzelvertraglich vereinbart. Eine stichprobenweise Prüfung der Jahreslohnkonten zeigte, dass es keine über die vertraglich vereinbarten Gehälter hinausgehende Zahlungen in Form von Prämien, Zulagen, Überstunden u.dgl. gab. Betreffend den Umgang mit Mehrstunden lagen Gleitzeitvereinbarungen vor.

Die Personaltangente, die das Verhältnis des Personalaufwandes zum Gesamtaufwand angibt, bewegte sich in einem durchschnittlichen Bereich. Im Zeitraum 2017 bis 2019 blieb der Personalkostenanteil konstant und betrug im Durchschnitt rd. 54 %.

Künstlerinnen bzw. Künstler für Schauspiel und Regie wurden für Eigenproduktionen angestellt. Für Schauspielerinnen bzw. Schauspieler wurde eine Einheitsgage bezahlt. Überzahlungen erfolgten nur bei besonderem Aufwand (z.B. Monologe). Auch das Budget für Regisseurinnen bzw. Regisseure war einheitlich gedeckelt.

Die stichprobenweise Prüfung des Personalaufwandes ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

7. Compliance-Managementsystem

Unter einem Compliance-Managementsystem in einer Organisation werden alle Instrumente, Mechanismen und Prozesse verstanden, die ein regelkonformes Verhalten unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Grundsätze gewährleisten sollen. In Organisationen umgesetzte Compliance-Managementsysteme umfassen die unterschiedlichsten Themen- bzw. Regelungsbereiche, wie beispielsweise Kartell- und Kapitalmarktrecht, Arbeits- und Sozialrecht, IT oder auch Datenschutz. Compliance sollte dabei aber nicht nur helfen, externe Regeln wie Gesetze und Normen, sondern auch interne Festlegungen wie Richtlinien, Verhaltenskodizes und auch vertragliche Bestimmungen mit Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern einzuhalten. Die Einhaltung von Regelungen und Richtlinien hinsichtlich Korruptionsprävention sowie Korruptionsbekämpfung stellte lediglich einen Teilaspekt des Compliance Managements dar.

Ein derartiges Compliance-Managementsystem unterstützte das rechts- und regelkonforme Verhalten der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden. Sofern eine Organisation ihren Verpflichtungen nachkam und recht- und regelkonformes Verhalten durch die Unternehmenskultur sichergestellt war, wurde von einem nachhaltig etablierten Compliance-Managementsystem gesprochen.

Die Prüfung des Compliance-Managementsystems der "Drachengasse 2" Theater Gesellschaft m.b.H. erfolgte durch gezielte Fragestellungen von insgesamt 29 Fragen und konzentrierte sich darauf, ob ein ausreichendes organisatorisches Regelwerk für das Compliance-Managementsystem und eine angemessene Dokumentation bestanden.

Als Ergebnis war festzuhalten, dass in der geprüften Einrichtung kein Compliance-Managementsystem eingeführt war, die Geschäftsführung sich jedoch ansatzweise mit dem Thema Compliance beschäftigt hatte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H., ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und die Mitarbeitendenzahl der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem einzuführen.

8. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7

8.1 Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019

Im Betrachtungszeitraum erhielt die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. Förderungen von der Stadt Wien sowie vom Bund.

Die Stadt Wien förderte die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. im Weg der Magistratsabteilung 7. Dabei erhielt die Theatergesellschaft im Kalenderjahr 2017 auf Basis einer Konzeptförderung für den Zeitraum 2014 bis 2017 eine Förderung in der Höhe von 630.000,-- EUR. Für die Jahre 2018 und 2019 erhielt die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. auf Basis einer Konzeptförderung für den Zeitraum 2018 bis 2021 jährliche Förderungen in der Höhe von 650.000,-- EUR. Der Wiener Gemeinderat fasste dazu auf Empfehlung der Wiener Theaterjury die Beschlüsse 03535-2013/0001-GKU vom 20. November 2013 sowie 03920-2017/0001-GKU vom 15. Dezember 2017.

Vom Bund erhielt die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. im Zeitraum 2017 bis 2019 jährlich Förderungen in der Höhe von 130.000,-- EUR auf Basis von Zweijahresvereinbarungen. Gegenstand der Förderungen war die Mitfinanzierung der Jahresprogramme.

Darüber hinaus stellte der Bund im Betrachtungszeitraum zum Zweck der Kulturvermittlung, Deckung von Tourneekosten, der Umsetzung eines Treffens von EURODRAM sowie einer Prämie für eine Produktion insgesamt weitere 14.300,-- EUR zur Verfügung.

8.2 Förderungsansuchen

Im Bereich der darstellenden Kunst schrieb die Stadt Wien in einem Vierjahresrythmus Konzeptförderungen aus. Im Rahmen dieser Konzeptförderungen wurde der

Betrieb von Einrichtungen der darstellenden Kunst für einen Zeitraum von vier Jahren gefördert. Zur Beurteilung der eingereichten Konzeptförderungen wurde eine Theaterjury eingesetzt, die an die Stadt Wien Empfehlungen abgab. Auf Basis dieser Empfehlungen wurden die Förderungen von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 vergeben.

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. suchte in den Jahren 2013 und 2017 um eine Konzeptförderung an. Auf Empfehlung der Theaterjury wurden wie - vorangehend dargestellt - Vierjahresförderungen vergeben und Förderungsvereinbarungen zwischen der Stadt Wien und der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. abgeschlossen.

8.3 Förderungsabrechnung

Gemäß den zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 7 und der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen waren jährliche Tätigkeitsberichte sowie Förderungsabrechnungen vorzulegen.

Im Rahmen der Abrechnung der Förderungen der Jahre 2017 und 2018 wurden ordnungsgemäß Tätigkeitsberichte sowie jährliche Endabrechnungen mittels einer detaillierten Gesamtausgaben- sowie Gesamteinnahmenaufstellung vorgelegt. Abweichungen von der Planung im Ausmaß von mehr als 10 % und 3.000,-- EUR waren durch Anmerkungen erläutert. Über die Abrechnungsprüfung der Magistratsabteilung 7 lagen Prüfungsprotokolle vor. Der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. wurde für die beiden Jahre mitgeteilt, dass die Abrechnungsunterlagen überprüft und für richtig befunden wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien führte einen Abgleich zwischen den an die Magistratsabteilung 7 übermittelten Endabrechnungen und den Jahresabschlüssen der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. durch. Eine Übereinstimmung zwischen den in der Endabrechnung dargestellten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben sowie den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurde festgestellt.

In den Förderungsvereinbarungen war festgelegt, dass die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. jährlich 4 Eigenproduktionen, 12 Koproduktionen und in Summe je 250 Aufführungen zeigen sollte. Diese Kennzahlen wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erreicht bzw. wurden im Betrachtungszeitraum mehr Produktionen und Aufführungen gezeigt, als vereinbart.

Ferner war von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. eine Eigendeckungsquote von 16 % zu erreichen. Auch diese Kennzahl wurde in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erreicht.

Die Abrechnung der Förderung des Jahres 2019 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab keine Beanstandungen in Bezug auf die Förderungsabrechnung der Jahre 2017 und 2018 durch die Magistratsabteilung 7.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.

Empfehlung Nr. 1:

Neben den Beschlussinhalten sind auch die weiteren Inhalte der Generalversammlungen zu dokumentieren, um dadurch u.a. die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Einhaltung der Informationspflichten der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschafterinnen zu gewährleisten (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, in den Protokollen der Generalversammlung neben den Beschlussinhalten auch weitere Inhalte zu dokumentieren, umsetzen.

Empfehlung Nr. 2:

Wiederkehrende, sensible Arbeitsabläufe, beispielsweise für die Kassengebarung, den Kartenverkauf, Beschaffungen sowie Leistungsvergaben, sind einheitlich zu regeln und die einzuhaltende Vorgehensweise ist zu dokumentieren (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, für die Bereiche Kassengebarung, Kartenverkauf, Beschaffung und Leistungsvergabe die vorhandenen Handbücher zu ergänzen bzw. neue anzulegen, umsetzen.

Empfehlung Nr. 3:

Die definierten Vertretungsbefugnisse sind durchgehend einzuhalten bzw. sind bei Bedarf den handelnden Mitarbeitenden schriftliche Vertretungsvollmachten zu erteilen (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird eine eingeschränkte Vertretungsvollmacht für die Zeichnung der Koproduktionsverträge seitens der ausführenden Mitarbeitenden ausstellen.

Empfehlung Nr. 4:

Eine Bewilligung zur Konzessionsausübung durch die aktuelle Geschäftsführung ist zu beantragen (s. Punkt 3.4).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Bewilligung zur Konzessionsausübung beantragen.

Empfehlung Nr. 5:

Die Ausgabe von Freikarten ist zu evaluieren und es sind Maßnahmen zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren (s. Punkt 4.1.2).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, Maßnahmen zur Reduktion des Freikartenanteils zu setzen, umsetzen.

Empfehlung Nr. 6:

Die Höhe der regulären und ermäßigten Ticketpreise sind einer Evaluierung zu unterziehen (s. Punkt 4.1.3).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, die Höhe der regulären und ermäßigten Ticketpreise zu evaluieren, unter der Berücksichtigung der Preissensitivität unserer Kundinnen bzw. Kunden umsetzen, die sich bei der letzten Erhöhung der Ticketpreise deutlich zeigte. Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft geht nicht davon aus, dass sich an der Einkommenssituation der Kundinnen bzw. Kunden gerade in Zeiten der ökonomischen Unsicherheit hervorgerufen durch die Covid-19-Pandemie Entscheidendes verändern wird. Deshalb wird nur über eine längerfristige Planung eine Erhöhung der Ticketpreise erreicht werden können, die von den Kundinnen bzw. Kunden akzeptiert werden wird.

Empfehlung Nr. 7:

Als zusätzliche Sicherungsmaßnahme sollten bei Kartenverkäufen die Kartenblöcke fortlaufend durchnummeriert werden (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, die Kartenblöcke fortlaufend durchzunummerieren, umsetzen.

Empfehlung Nr. 8:

Die Rechnungsprüfung und die Rechnungsfreigabe sind durch einen entsprechenden Vermerk der Geschäftsführerin oder der künstlerischen Leiterin auf der Rechnung nachweislich zu dokumentieren (s. Punkt 5.2.1).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Es wurde ein Rechnungseingangsstempel zur Dokumentation des Rechnungseingangs, der Freigabe und des Überweisungsdatums angeschafft und in den Prozess integriert.

Empfehlung Nr. 9:

Die Betragsgrenze, ab der eine kollektive Zeichnung von Banküberweisungen stattzufinden hat, ist zu evaluieren (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung setzte die Betragsgrenze für die kollektive Zeichnung von Banküberweisungen auf 5.000,-- EUR herunter.

Empfehlung Nr. 10:

Der bestehende revolvingende Barkredit ist hinsichtlich eines etwaigen Einsparungspotenzials zu evaluieren (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Einen neuen Kredit bei Bedarf anzufordern, wäre ein Risikofaktor, da bei der Kreditvergabe inzwischen viel strengere Bedingungen gelten, abgesehen von den Änderungen bei den Kreditkonditionen, Bearbeitungsgebühren etc. Auch bietet der Kredit eine bessere Verzinsung als der Überziehungsrahmen des Geschäftskontos. Die derzeitige Geschäftsführung nahm den Kredit bis dato nicht in Anspruch. Durch die ökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheit hinsichtlich Planung, Durchführung und Förderungsvergaben scheint es nicht angezeigt, ihn jetzt zu kündigen.

Empfehlung Nr. 11:

Aus Gründen der Gebarungssicherheit ist der bargeldlose Zahlungsverkehr vorzuziehen und Gehaltsauszahlungen sowie Kooperationsabrechnungen und die Auszahlung von Produktionskostenzuschüssen sollten über das Geschäftsbankkonto abgewickelt werden (s. Punkt 5.3.1).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung besteht auf bargeldlose Zahlungsabwicklung. Allerdings wird gelegentlich mit Partnerinnen bzw. Partnern kooperiert, die kein Geschäftskonto oder Vereinskonto haben. In diesen Fällen wird oft angeboten, dass Zahlungen auf ein Privatkonto mit einer entsprechenden Untertitelung getätigt werden sollen. Dieses Vorgehen wird abgelehnt. In solchen Fällen wird nur die Barzahlung an eine bzw. einen im Vereinsregister ausgewiesene Vertreterin bzw. ausgewiesenen Vertreter akzeptiert.

Empfehlung Nr. 12:

Es ist stets darauf zu achten, dass der Bargeldbestand der Kasse deren Versicherungsschutz nicht übersteigt (s. Punkt 5.3.2).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Erhöhung des Deckungslimits für Bargeld im Safe mit der Versicherung nachverhandeln.

Empfehlung Nr. 13:

Die Belege der Nebenkassen sind möglichst zeitnah an die Hauptkasse abzuführen und chronologisch im Kassenjournal zu verbuchen (s. Punkt 5.3.3).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Belege der Nebenkassen werden zeitnah nach Maßgabe des derzeitigen Personalstandes in die Hauptkasse abgeführt und chronologisch im Kassenjournal verbucht.

Empfehlung Nr. 14:

Bei Eigenproduktionen sollte das Vermarktungspotenzial evaluiert und gegebenenfalls ein Marketingkonzept erarbeitet werden (s. Punkt 5.4.1).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft
m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, das Vermarktungspotenzial der Eigenproduktionen zu evaluieren, umsetzen. Allerdings war die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft in der Vergangenheit, bei der Vermarktung der Eigenproduktionen über die Vorstellungsserie im eigenen Haus hinaus, mit folgenden Problemen konfrontiert:

Das Theater Drachengasse verfügt nicht über ein stehendes Ensemble, daher gestaltet sich die zeitliche Planung weiterer Vorstellungsserien bzw. Gastspiele nicht einfach. Gastspiele sind nur mit einem sehr kleinen Ensemble (maximal zwei Darstellerinnen bzw. Darsteller plus Team) kostendeckend durchzuführen, da die Kosten nicht über Einnahmen aus Eintritten gedeckt werden können. Die Förderungen für Gastspiele waren in der Vergangenheit mit 5.000,-- EUR pro Produktion gedeckelt. Daher sind größere Gastspiele für die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft mit einem zu großen Risiko behaftet. Bei der Verwertung über Kooperationen taucht immer wieder das Problem der Doppelförderung auf, wenn die Koproduzentin bzw. der Koproduzent ebenfalls von der selben Förderungsgeberin bzw. von dem selben Förderungsgeber gefördert wird.

Empfehlung Nr. 15:

Bei wiederkehrenden Leistungen sind periodische Preisvergleiche durchzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls bei Preisverhandlungen zu berücksichtigen (s. Punkt 5.5.2).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird bei wiederkehrenden Leistungen periodische Preisvergleiche anstellen und die gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls in den Preisverhandlungen berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 16:

Es ist schriftlich festzulegen, in welchen Fällen Taxifahrten zulässig sind und die Gründe für die Inanspruchnahme von Taxifahrten sind entsprechend auf den Belegen zu dokumentieren (s. Punkt 5.6).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die bis dato mündlich kommunizierten Regeln zur Zulässigkeit von Taxifahrten verschriftlichen und die Dokumentation der Gründe für die Inanspruchnahme von Taxifahrten auf den Belegen umsetzen.

Empfehlung Nr. 17:

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bestandskontrolle in der Bar ist zu evaluieren und zu prüfen, ob diese langfristig zu einer Reduzierung des Schwundes führen (s. Punkt 5.7).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Durch die innerbetriebliche Kontrolle ist der erhöhte Schwund in der Theaterbar im Jahr 2018 sichtbar geworden. Die Geschäftsführung stellte daraufhin die Ursache fest und setzte Maßnahmen zur Prävention. Diese Maßnahmen griffen. Die Geschäftsführung wird den Schwund in der Bar weiterhin kontrollieren.

Empfehlung Nr. 18:

Ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und die Mitarbeiteranzahl der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementssystem ist einzuführen (s. Punkt 7.).

Stellungnahme der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten in den nächsten zwei Jahren ein Compliance-Managementssystem erarbeiten und dann ausrollen.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse sind bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen ist zu verfolgen (s. Punkt 8.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Oktober 2020